



die lobby für kinder
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover



**KINDERSCHUTZ-ZENTRUM
IN HANNOVER
JAHRESBERICHT 2013**

Grüßwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde und Förderer,

in diesem Jahr feiern wir als Kinderschutz-Zentrum in Trägerschaft des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes Niedersachsen unser zehnjähriges Jubiläum und freuen uns, die aktuellen Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz aktiv mitgestaltet zu haben. Am neuen Standort in der verkehrsgünstig gelegenen Stadtmitte haben wir uns als Verband weiterentwickelt: neben dem Kinderschutz-Zentrum und der Geschäftsstelle wurde 2013 die Kinderschutz-Akademie in Niedersachsen eröffnet.

Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes stellt nach wie vor Fachkräfte und Einrichtungen im pädagogischen Alltag vor eine Reihe von Fragen und Anforderungen. So ist die Entwicklung und Verbesserung eigener Kinderschutz-Konzepte zur Prävention sexueller Übergriffe eine ebenso große Aufgabe wie Chance. Wir tragen mit dem Landesprojekt „Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden“ dazu bei, einen nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu implementieren. Mit welchem großem Einsatz die vielfältigen Professionen der Kinder- und Jugendhilfe (Krippen, Kindertagesstätten, Horte, (teil-)stationäre Einrichtungen, Beratungsstellen, pädagogische Mittagstische sowie Jugendverbände und Sportvereine) sich mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen beschäftigen und dazu eigene Konzepte vorantreiben, konnten wir in mehr als fünfzig niedersachsenweit ausgerichteten Veranstaltungen eindrucksvoll erleben. Im Rahmen der landesweiten Fortbildungsoffensive zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz konnten 13 regionale Fachtage zu den Themen Vernachlässigung, psychisch kranke Eltern und sozialpädagogische Diagnostik für 174 insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGBVIII ausgerichtet werden. Zudem wurden gut 170 MitarbeiterInnen der Jugendhilfe in Niedersachsen zu den Themen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, schwierige Elterngespräche und zur Vermittlung unserer Gruppenkonzepte geschult. Darüber hinaus fand unser Fortbildungsprogramm regen Zuspruch. Wir sind dankbar, mit unserem Fachwissen zur Verbesserung des Kinderschutzes beitragen zu können.

Gleichzeitig haben wir unser eigenes Angebot für Kinder und Jugendliche sichern und ergänzen können: Auch in 2013 konnten wir speziell für Mädchen mit Gewalterfahrung eine Gruppe zur Stabilisierung anbieten und eine weitere für Kinder nach Häuslicher Gewalt fortsetzen. Das Berater/innen-Team des Kinder- und Jugendtelefons (KJT) wurde durch eine neue Ausbildungsgruppe verstärkt. Mittlerweile werden wir von vierzig hochqualifizierten Ehrenamtlichen am KJT und weiteren sechs im begleiteten Umgang unterstützt.

Ihnen vielen Dank für ihr großes Engagement!

Danke auch allen Einrichtungen und Fachkräften, die uns in der Entwicklung einer demokratischen Kinderschutzarbeit ihr Vertrauen geschenkt haben und weiter schenken. Besonders herzlich bedanken wir uns bei den vielen Förderern, Kooperationspartnern und Institutionen, die uns oft seit Jahren in unserem Bemühen um den Schutz von Kindern vor Gewalt begleiten und unterstützen.

Ihre Sigrid Wolter
Fachleitung des Kinderschutz-Zentrums

2 Grußwort

4 Unsere Schwerpunkte 2013 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten
Fortbildungsoffensive

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Schwerpunkt: Prävention

14 Unsere Schwerpunkte 2013 – Sachbericht

30 Danke

31 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.


Die
Kinderschutz-Zentren



ZAHLEN UND FAKTEN 2013

2013 haben 178 Ratsuchende das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2013 haben sich 26 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon Hannover für hilfesuchende Kinder engagiert. Das Beratungsteam hat insgesamt 14.319 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich 3.513 intensive Beratungen entwickelt haben.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Wir suchen gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden.

Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die MitarbeiterInnen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

Die Nummer gegen Kummer Das Kinder und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Beraterteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Professionalität.

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 110333 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt.

Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 85 Kinder- und Jugendtelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Ergänzt wird das Angebot der Nummer gegen Kummer durch „Jugendliche beraten Jugendliche“ an 17 Standorten und die E-mail-Beratung für Kinder und Jugendliche, für die 19 KJT besonders ausgebildet sind. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ebenfalls unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 erreichbar.



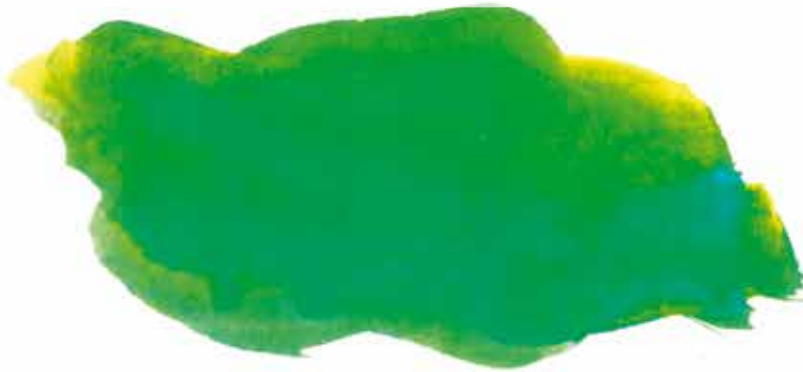


„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten(...) ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)



Im Jahr 2013 konnten die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 74 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung.

2013 hat unser Team rund 350 Teilnehmer/innen aus Kindertagesstätten an Fortbildungstagen qualifiziert – fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Unser Fortbildungsprogramm umfasste 2013 acht Seminare mit neun Seminartagen für eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften. Mit der Fortbildungsinitiative 2013 erreichten wir rund 175 insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII in ganz Niedersachsen.

Unterstützung für **Fachkräfte**

Fachberatung für ErzieherInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden. Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2013 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir eine zweitägige Inhouse-Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Kompetenzerweiterung und die Vermittlung von Handlungssicherheit stehen auch im Zentrum unseres Fortbildungsprogramms und der Fortbildungsinitiative, die sich 2013 gezielt an insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGBVIII richtet hat.



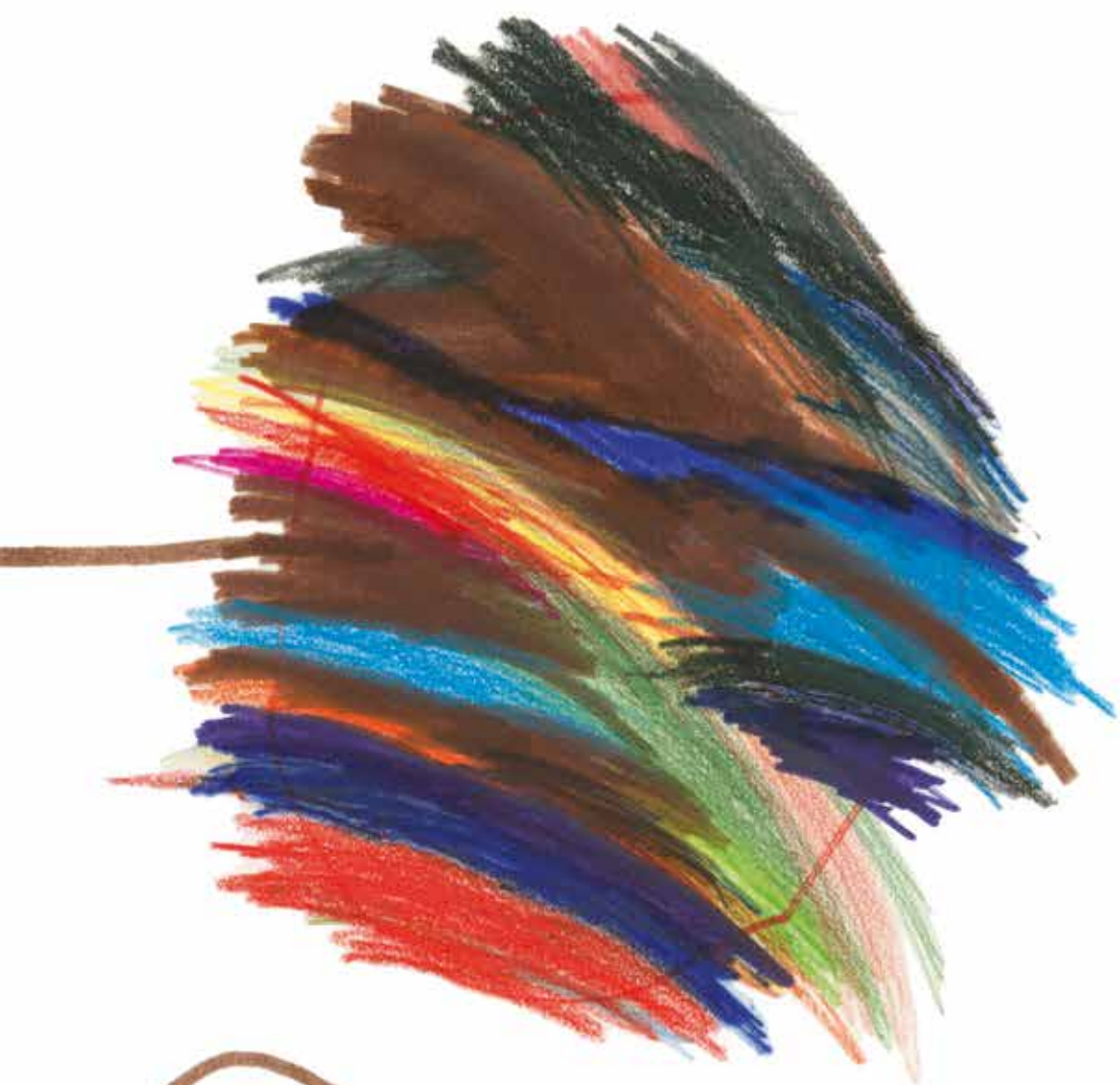
Koordinierte Hilfe für Kinder

bei Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein. Sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu post-traumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen.

Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche“.



2013 haben die Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums 21 Kinder in begleiteten Umgangsverfahren häufig über viele Monate unterstützt.

Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern bei Trennung oder Scheidung zerbricht, wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – was die Kinder brauchen, bestimmt dabei die Richtung.



Der Schwerpunkt Prävention

„Alle gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendverbände und Heimeinrichtungen haben die Aufgabe und Verpflichtung Kindern und Jugendlichen einen sicheren, gewaltfreien Schutzraum zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale nach ihren individuellen Möglichkeiten entfalten können. Dies sind die festgeschriebenen Rechte der Kinder und Jugendlichen. Dies wiegt besonders schwer, wenn die Gewalt durch professionelle Vertrauenspersonen ausgeübt wird. Der Umgang setzt KollegInnen und LeiterInnen auf den verschiedensten Ebenen unter Handlungsdruck, der oftmals von Verunsicherung, Ängsten und Schuldgefühlen begleitet wird“.

(Vorwort zum Fachkongress Nov. 2009 „Institutionen – sichere Orte für Kinder? (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in gesellschaftlichen Einrichtungen“)

Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden

Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorbeugen – kompetent handeln bei Verdacht

Ein Projekt zur Umsetzung von Schutz-Konzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden – gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration von April 2011 bis März 2014.

Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas ‚sexuelle Gewalt‘ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Wir bieten bis 2014 dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung zu Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

EIN HAUS FÜR KINDER HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG



Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen.

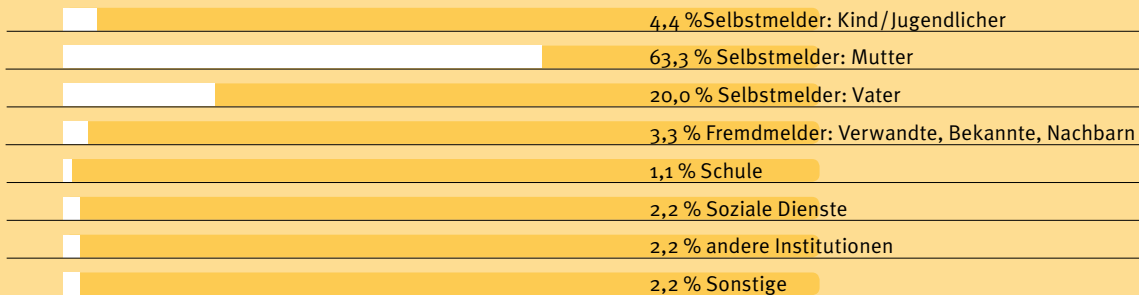
Unser Beratungsangebot ist niedrigschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns kostenlose Beratungstermine vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip.

Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

Im Jahr 2013 haben wir 178 Klientenanfragen bearbeitet. Den Kontakt zu uns haben zu 23 Prozent – im Vergleich zum Vorjahr leicht steigend – so genannte „Fremdmelder“ aufgenommen: Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen.

Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In 63 Prozent der Fälle nahmen die Kindesmutter, in 20 Prozent der Vater und in vier Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt zu uns auf. Die Dauer der Beratungen reicht vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiver Begleitung mit mehreren Terminen im Monat.



Wohnort der Kinder

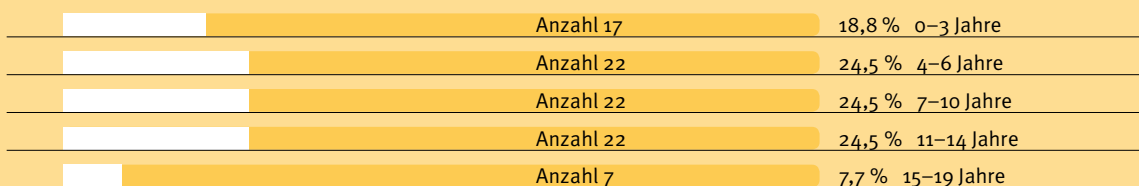
Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten fast ausschließlich in der Landeshauptstadt Hannover, nur rund drei Prozent in der übrigen Region. Klientinnen und Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzen in der Regel die telefonische Beratung.

Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen zeigte sich weiterhin eine ausgewogene Geschlechterverteilung. Mädchen (47 Prozent) und Jungen (53 Prozent) waren annähernd gleich häufig betroffen.

Alter der Kinder/Jugendlichen beim Erstkontakt



Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht Beratungsanlässe 2013 (bis zu drei Mehrfachantworten)

Anlass und Geschlecht: weiblich ■ männlich ■ Anzahl gesamt

Anlass	weiblich	männlich	Anzahl gesamt
Akute Gefährdung des Kindeswohls	2	5	7
Vernachlässigung	4	1	5
Misshandlung	8	6	14
Sexueller Missbrauch	14	7	21
Sexuelle Gewalt des/der Jugendlichen	3	1	4
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	3	5	8
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	5	12	17
Belastungen durch familiäre Konflikte	17	11	28
Häusliche Gewalt	7	13	20

Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung bestätigt sich die Tendenz aus 2012, dass familiäre Konflikte, Häusliche Gewalt und Belastungen bei Problemlagen der Eltern die häufigsten Anlässe für eine Beratung darstellen. Deutlich zugenommen haben jedoch auch die Zahlen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der **telefonischen Beratung**. Anlass für die Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt waren zu etwa gleichen Teilen körperliche (22 Prozent) oder sexuelle Gewalt (18 Prozent), sowie Erziehungüberforderung der Eltern und häusliche Gewalt (acht und sechs Prozent).

Telefonberatung nach Beratungsanlässen

Anlass	Anzahl gesamt
Aggressives Verhalten	1
Verhaltensauffälligkeiten	3
Erziehungüberforderung	7
Kinderrechtsverletzung	4
Erlebte häusliche Gewalt	5
Körperliche Gewalt	19
Psychische Gewalt	4
Sexuelle Gewalt	16
Vernachlässigung	4
Trennung / Scheidung	15
Sonstiges	7

Ausschließlich telefonisch beraten wurde in 88 Fallanfragen, die zum Großteil von den Müttern (30 Fälle), Vätern (12 Fälle) oder Großeltern (10 Fälle) an das Kinderschutz-Zentrum gerichtet wurden.

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2013 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt lag mit 42 Prozent bei den bis sechs Jährigen, 31 Prozent waren sieben bis zehn Jahre alt. In den telefonischen Beratungen ging es um 43 weibliche (49 Prozent) und 37 männliche (42 Prozent) Kinder und Jugendliche.

Stabilisierungsgruppe für von Gewalt betroffene weibliche Jugendliche

Die bereits in 2012 durchgeführte Stabilisierungsgruppe für weibliche Jugendliche, die psychische und physische Gewalt erlebt haben, wurde in 2013 weiter fortgesetzt. Von März 2013 bis Juni 2013 fanden 12 Gruppentreffen statt. In den jeweils zweistündigen Treffen ging es für die Mädchen, die sich schon kennen, vorrangig um einen Austausch ihrer aktuellen Lebenssituation. Durch zwei Mitarbeiterinnen des Kinderschutz-Zentrums wurden Angebote zur Ich – und Selbstwertstärkung, zur Förderung der weiblichen Identität, zur Kreativität und Entspannung eingebracht. Sowohl den begleiteten Austausch wie auch die Angebote erlebten die Mädchen als Stabilisierung. Darüber hinaus konnten die Jugendlichen auch ergänzende Beratungen in Anspruch nehmen, bei Bedarf wurden zudem Beratungen mit den Müttern und Vätern angeboten. Die Mädchen erlebten in der Gruppe einen geschützten Raum, in dem durch Gespräche zur Verarbeitung der erlebten Gewalt beigetragen werden konnte. Die vier Mädchen im Alter von 13 bis 17 Jahren, die bereits in 2012 dieses Gruppenangebot wahrgenommen haben, wünschten sich eine Fortführung der Gruppe. Eine Spende machte die Umsetzung in 2013 möglich.

DIE NUMMER GEGEN KUMMER: DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON



Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. An Samstagen werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen.

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen

• **Das Kinder- und Jugendtelefon**

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung (mindestens) montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- bundesweit einheitliche Rufnummer: 0800 – 111 0 333 (seit 1997)
- zusätzlich über die EU-Rufnummer 116 111 erreichbar (seit 2008)
- 85 Standorte in Deutschland
- über 741.107 angenommene Gespräche im Jahr 2012

• **Jugendliche beraten Jugendliche am Kinder- und Jugendtelefon**

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- bundesweit einheitliche Rufnummer: 0800 – 111 0 333 (seit 1997)
- zusätzlich über die EU-Rufnummer 116 111 erreichbar (seit 2008)
- 17 Standorte in Deutschland
- rund 28.249 angenommene Gespräche im Jahr 2012

• **email-Beratung für Kinder und Jugendliche**

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24-Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder schützt
- 19 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt
- 55 Beraterinnen und Berater, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 11.480 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2012

- Über 4.000 ehrenamtliche Berater und Beraterinnen in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Jeden Monat helfen sie etwa 20.000 Rat suchenden Anrufern. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort.

- Gemeinsames Ziel aller KJT ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden.

- Die Standorte des Kinder- und Jugendtelefons sind in ganz Deutschland verteilt. Örtliche Vereine großer Verbände, aber auch einzelne lokale Vereine unterhalten die Standorte. Um als Mitglied bei NgK aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT.

Kooperation / Gremien

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 20. April 2013 in Göttingen statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator(inn)en zur 9. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2013 in Eisenach und Hamm.

Das KJT Hannover

ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen.

Qualifizierung

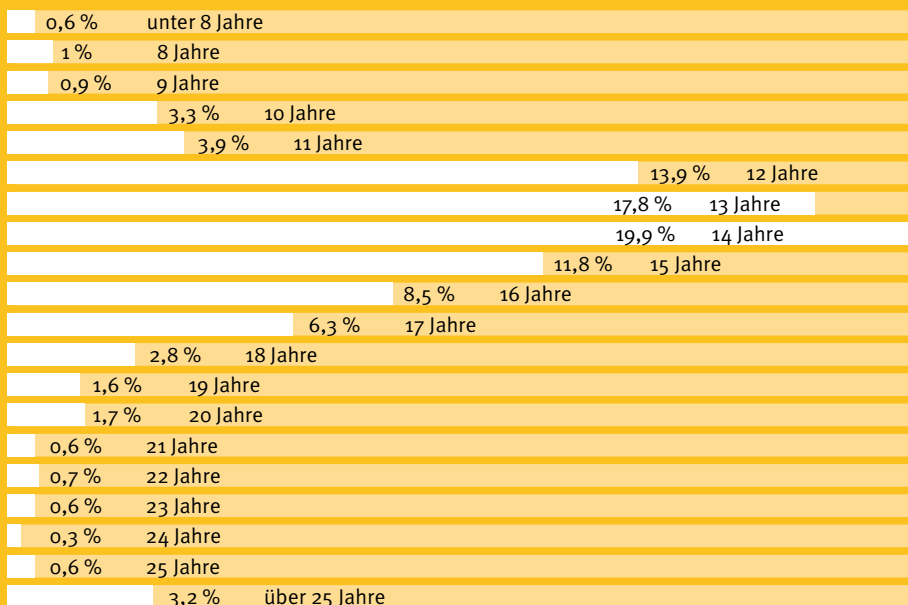
- Im Mai 2013 haben wir die sechste Ausbildung zur Berater/in am KJT Hannover abgeschlossen und neun frisch ausgebildete Beraterinnen und Berater verstärken seitdem das KJT-Beraterteam. Dieses besteht aktuell aus 26 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern.
- Seit Oktober 2013 läuft die siebte Qualifizierung. Diese Teilnehmer/innen werden ab April 2014 das KJT-Team verstärken.
- Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für ihr außerordentliches Engagement für Kinder und Jugendliche.
- Die Qualifizierung orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über 100-stündigen Ausbildung und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Berater/innen auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen.
- Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen notwendig. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können.
- Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Teamtreffen gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch. Im Jahr 2013 fand eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Umgang mit Testanrufen am KJT“ statt. Zudem steht es allen Beraterinnen und Beratern des KJT Hannover offen, an den Weiterbildungsangeboten von Nummer gegen Kummer e.V. sowie an den Seminaren des Kinderschutz-Zentrums Hannover teilzunehmen.

E-Mailberatung

Im November 2013 haben vier sehr erfahrende Beraterinnen des KJT Hannover an der 13. Ausbildung zur em@il-Beratung der „Nummer gegen Kummer“ in Bonn teilgenommen. Nach einer Übungsphase unterstützen sie nun seit Januar 2014 das bundesweite Team der em@il-Berater von NgK. Mehr Informationen zur em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de

Statistik des KJT Hannover

Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar. Im Jahr 2013 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons HANNOVER insgesamt **14.319 Anrufe** entgegen genommen, aus denen sich **3.513 Beratungen** mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Weiter sind die Anruferinnen mit einem Anteil von 58 % stärker vertreten als Jungen/männliche Jugendliche (42 %).



Alter der Anrufernden

Die 12- bis 15-Jährigen Teenager sind mit fast zwei Dritteln aller Anrufe (63,4%) die Hauptnutzer dieses Angebotes.

100 % = 3.513

Quelle: Nummer gegen Kummer e.V.

Themenbereiche in Abhängigkeit vom Geschlecht der Anrufenden Unverändert sind seit Jahren die ersten Erfahrungen mit Liebe und Sexualität das vordringlichste Thema in den Beratungsgesprächen. Am meisten bewegt und beschäftigt, sich bei den neuen Erfahrungen von Partnerschaft und Liebe zu orientieren und eigene sich entwickelnde Sexualität mit all den offenen Fragen und Schwierigkeiten zu verstehen.

Anzahl der Gespräche: weiblich = 2.031 / männlich = 1.464

	männlich	weiblich	
	28 %	28,8 %	psychische Probleme / Gesundheit
	25,5 %	19,9 %	Partnerschaft und Liebe
	12,8 %	9,4 %	Freundeskreis
	16,4 %	12,5 %	Probleme in der Familie
	17,3 %	32,7 %	Sexualität
	6,1 %	6,3 %	Gewalt
	3,5 %	4,4 %	Lebenssituation
	11 %	11,7 %	Schule / Ausbildung
	5,1 %	4 %	Sucht

Quelle:
Nummer gegen Kummer e.V.

Was passiert nach dem Gespräch? Der große Teil – nämlich jede/r Dritte – ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen. So wundert es auch nicht, dass erst einmal 84 Prozent mit dem Aussprechen und den Informationen, die sie erhalten haben und der Entwicklung von Lösungsstrategien zufrieden sind. In 56 Prozent aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freundinnen, Familienangehörigen, Jugendleitern etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es in 863 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – notwendig, noch auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufenden werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich an diese zu wenden.

Hauptausrichtung der Gespräche Anzahl der Gespräche: 3.513

	65,2 %	Problemklärung
	20,6 %	Aussprachebedürfnis
	5,4 %	Informationsvermittlung
	8,8 %	Unterstützung nicht möglich

Quelle:
Nummer gegen Kummer e.V.

Empfehlung anderer Beratungsstellen / Einrichtungen Anzahl der Gespräche: 863

	5,1 %	Einrichtungen des DKSB
	8,2 %	Jugendamt
	30,2 %	Schule / Vertrauenslehrer
	1,2 %	schulpsychologischer Dienst
	29,4 %	therapeutische und medizinische Hilfen
	3,2 %	Suchtberatung
	11,7 %	Schwangerschaftsberatung
	8 %	Polizei, Anwalt, Rechtsberatung
	0,5 %	Internetbeschwerdestelle
	2 %	Fachberatung Sexueller Missbrauch
	1,3 %	Krisenintervention
	2 %	Selbsthilfegruppe
	0,1 %	Emailberatung NgK
	2,2 %	Internetberatung / Foren
	14,7 %	andere Beratungsstellen / Hilfen

Quelle:
Nummer gegen Kummer e.V.

Öffentlichkeitsarbeit

Schon eine Tradition in Hannover: Die MASALA Kinderkarawane will zeigen, wie wichtig ein friedvolles Miteinander ist: Kindergruppen, Schulklassen, Freunde und Familien ziehen singend und trommelnd in einer farbenprächtigen Karawane durch Hannover und tragen mit fröhlichen Rhythmen und phantasievollen Überraschungen die Hoffnung auf eine lebens- und lebenswerte Zukunft in die Stadt hinein – für eine bunte Welt, die zusammenhält. Am 21.06.2013 zog zum 18. Mal die MASALA-Kinderkarawane unter Leitung von Schirmherrin Doris Schröder-Köpf, langjährige Schirmherrin, und Bürgermeister Bernd Strauch durch Hannover. Die KJT-Standorte Hannover und Hildesheim präsentierten sich mit aktuellen Informationen und Gesprächsangeboten auf dem Festplatz vor dem Neuen Rathaus in Hannover.

Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen treffen sich die Koordinator(inn)en der KJT- und ET-Standorte aus Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig zweimal im Jahr in Hannover.

FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER, PÄDAGOGEN UND SOZIALARBEITER



Fachkräfte, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen. In den für sie oft unübersichtlichen und belastenden Situationen müssen sie Lösungswege finden. Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a / 8b SGB VIII. Die Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum erfolgt in Einzelberatung von Kolleginnen und Kollegen oder Leitungskräften, in gemeinsamen Beratungen mit ihren Klientinnen oder Klienten oder in institutionellen Fallbesprechungen oder Hilfekonferenzen.

In der Fachberatung bemühen wir uns um

- eine differenzierte Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie,
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2013 nahmen wir 74 Fachberatungsfälle an. Häufig lassen sich mehrere Institutionen, die mit den Familien arbeiten, gemeinsam beraten. Sehr oft ist im Hintergrund auch das Jugendamt beteiligt. Nach wie vor kommt ein großer Anteil der Anfragen nach Fachberatungen aus dem Bereich der Kindertagesstätten (19 Prozent). Viele ErzieherInnen sind durch die Schulungen zum neuen Schutzauftrag sensibilisiert und schätzen den zeitnahen fachlichen Austausch über „gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung“. Die Zahl der Anfragen von Lehrern (20 Prozent) hat sich nach der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 stetig erhöht. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8b SGBVIII). Diese wird häufig im Kinderschutz-Zentrum abgefragt. Rund 15 Prozent der Anfragen an das Kinderschutz-Zentrum kamen von der Einzelfallhilfe der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), gefolgt von Beratungsstellen und dem KSD/ASD (jeweils 12 Prozent). Unverändert das Bild bei den Fachkräften des medizinischen Bereichs und sonstiger Einrichtungen mit etwa zehn Prozent. Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (69 Prozent) unsere Fachberatungen. Rund 14 Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie 18 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

Anlässe der Fachberatung

Im Durchschnitt lagen den Fachberatungsanfragen an das Kinderschutz-Zentrum gleichzeitig zwei bis drei Problemanlässe zugrunde. Bei den angesprochenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrafen rund 29 Prozent der Anfragen sexuelle Gewalt gegen Kinder, zwölf Prozent Verhaltensauffälligkeiten. Es folgten zu jeweils zehn Prozent erlebte häusliche Gewalt und schwerwiegende Probleme infolge Scheidung/Trennung, vermutete Erziehungsüberforderung in der Familie, und körperliche Gewalt (jeweils neun Prozent). Wegen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, insbesondere aggressiven Verhaltens, wurden drei Prozent der Beratungen aufgenommen, in ebenfalls drei Prozent der Fälle wurde psychische Gewalt vermutet.

Anlässe für die Fachberatung 2013

32,2%	sexuelle Gewalt	
17,8%	Verhaltensauffälligkeiten	
13,6%	erlebte häusliche Gewalt	
8,5%	körperliche Gewalt	
5,9%	Erziehungsüberforderung	
4,2%	Vernachlässigung	
4,2%	Trennung/Scheidung	
4,2%	psychische Gewalt	
2,5%	aggressives Verhalten	
0,8%	Kinderrechtsverletzung	
5,9%	Sonstiges	(Es konnten drei Anmeldegründe angegeben werden.)

Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2013 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

QUALIFIZIERUNGEN ZUR UMSETZUNG DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES



Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft – SGB VIII §8a, § 8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendliche“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung zu einem Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe.

In § 8b – „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ – ist festgelegt worden, dass Personen, die im professionellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben.

Seit 2007 haben wir die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII als Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die zunächst an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert war.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2013 wurde die im Kinderschutz-Zentrum Hannover entwickelte Qualifizierung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a weiterhin von unterschiedlichen Berufsgruppen angefragt. Insgesamt wurden 343 Teilnehmer/innen an 39 Fortbildungstagen in den Städten Bad Essen, Beverstedt, Burgdorf, Burgwedel, Cuxhaven, Hannover, Hohenhagen, Lehrte, Osnabrück, Rotenburg, Salzgitter, Sehnde und Stade qualifiziert – rund doppelt so viele wie im Vorjahr.

Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer/innen die Qualifizierung als praxisnah und umsetzbar. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmer/innen Klarheit. Die Teilnehmer/innen, so das Ergebnis der Evaluation, fühlen sich nach Abschluss der Fortbildung in ihrer Handlungssicherheit gestärkt.

Darüber hinaus fand am 13.06.2013 als Auftaktveranstaltung zu Qualifizierungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport unter dem Motto „SpORT – ja SICHER“ in Hannover eine Fachtagung des Landesportbunds Niedersachsen e.V. statt. Auch in 2014 wird „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ ein Thema für Fachberatungen und Schulungen sein.

FORTBILDUNG 2013

Im Jahr 2013 konnten wir acht Seminare realisieren und damit neun Seminartage durchführen. Wir erreichten erneut eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften u.a. aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2014 wieder anbieten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen waren insgesamt sehr zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation. Einige Stimmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Frage, was ihnen besonders gefallen habe:

„Eine gute, praxisnahe Vermittlung der Inhalte“

„Die Veranstaltung hat Mut gemacht und viele Anregungen geboten!“

„Der Wechsel der Arbeitsformen: Gruppenarbeit, Diskurs, Erläuterungen“

„Die hohe Kompetenz, Ruhe, Gelassenheit und herzliche Ausstrahlung der Referentin“

„Die Persönlichkeit der Referentin, ihre Haltung und Art der Vermittlung.“

Es ist viel zu spüren von der Liebe den Kindern gegenüber“

FORTBILDUNGSANGEBOTE IN 2013

- 27.02.2013 | **Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 3 – 6 Jahren**
Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergartenbereich
Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik
Inhalt: • Theoretischer Einblick in die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter / Sinnaspekte Liebe, Beziehung, Fruchtbarkeit und Identität • Ausprobieren und Erforschen • „Sexuelle“ Handlungen je nach Altersspanne • Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität
Themen der Selbstreflexion: • Sprechen über Sexualität • eigene Erfahrungen mit Sexualaufklärung in der Kindergartenzeit
-
- 10.04.2013 | **Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 6 – 10 Jahren**
Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hortbereich
Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik
Inhalt: • Verlauf der psychosexuellen Entwicklung von Kindern zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr • Gefährdung der Kinder in der Sexualisation durch Verunsicherungen ihrer Eltern und die mediale Überflutung? • Kindliche sexuelle „Landkarten“ • Wünsche und Realitäten der Bezugspersonen zum Thema „Kindliche Sexualität“
-
- 12.06.2013 | **Reflexion von kritischen Kinderschutzfällen. Ein Modell zur Fehleranalyse**
Ein Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und Fachkräfte, die mit Familien mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeiten
Referent: Stephan Cinkl (Strausberg), Dipl.-Psychologe, Supervisor, Familientherapeut.
Inhalt: • Vorstellung und Erprobung des Modells zur Analyse kritischer Kinderschutzfälle, das im Rahmen einer Expertise für das Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entwickelt wurde • Elemente und Zugänge zur Fehleranalyse, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit kritischen Situationen fördern • Erkennen und Vermeiden von „Fehlern“ professionellen Handelns z. B. innerhalb von Beziehungsdynamiken und Strukturen
Methoden: theoretischer Input über das Forschungsprojekt zur Fehleranalyse, anschließend aktive Analyse von Praxisfällen mit Hilfe des Modells auf mögliche „Fehler“
-
- 04.09.2013 | **Partizipation von Kindern im Schutzauftrag**
 und
 04.12.2013 | *Ein Seminar zur Einbeziehung von Kindern in die Hilfeplanung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe*
Referentin: Jessika Kuehn-Velten (Düsseldorf), Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, Supervisorin, stellvertretende Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz.
Inhalt: Kinder in Zusammenhängen mit Kindeswohlgefährdung, Risikoeinschätzung und Hilfeplanung angemessen und kindgerecht zu beteiligen, ist eine der Herausforderungen gelingender Kinderschutzarbeit. Die Aufgaben, damit auch die möglichen Chancen wie ‚Fallen‘ in diesem Feld sind vielfältig: Kinder brauchen für ihr Alter passende Erklärungen für Situationen, Hilfeabläufe und Ziele. Kinder sollen dabei nicht entscheiden in dem Sinne, Verantwortung tragen zu müssen. Die Art, wie wir Gespräche mit Kindern führen – gerade auch jungen Kindern – ist entscheidend für eine gute, passende Beteiligung. Sprechen in der Sprachwelt des Kindes, Verhalten auf der Verständnisebene des Kindes, Achtsamkeit auf zeitliche, räumliche, prozesshafte Vorstellungen des Kindes gehören dazu. Im Seminar wurde vor allem in fallbezogenem Fallverstehen die Beteiligung von Kindern erarbeitet.

FORTBILDUNGSANGEBOTE IN 2013

19.09.2013 |

Sexuelle Gewalt in Einrichtungen. Prävention und Intervention

Ein Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Referentin: Raquel Vazquez Perez, Dipl. Pädagogin, Sexualpädagogin, Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Inhalt: Mädchen und Jungen haben ein Recht darauf, ihren Kindergarten, die Wohngruppe oder die Ferienfreizeit als sicheren Ort zu erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche bei ihnen geschützt sind und sich sicher fühlen.

Die Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums im Projekt „Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden“ haben gezeigt, dass es in Institutionen durchaus Unsicherheiten in der Thematisierung von sexueller Gewalt gegen Kinder in der eigenen Einrichtung und der Umsetzung von Schutzkonzepten gibt. Diese Fortbildung sensibilisierte, unterstützte und stärkte pädagogische Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit in dieser schwierigen Thematik.

30./31.10.13 |

Wenn Allen Alles zu viel wird! Arbeit mit Vernachlässigungsfamilien

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

Referentin: Helga Willmann, Dipl. Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie, NLP-Practitioner, Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Inhalt: Familien, in denen Kinder vernachlässigt werden, zeichnen sich in der Regel durch eine Vielzahl von Problemen und Belastungen aus. Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, eingeschränkte finanzielle Mittel, beengter Wohnraum und anderes sind Probleme, die oft als Mehrfachbelastung auftreten. Für Helfer/innen bedeutet dieses, dass sie einem komplexen und immer wieder auch belastenden Arbeitsbereich gegenüberstehen. Überforderungen zu reduzieren und Lösungswege zu finden, die langfristig positive Veränderungen bewirken können, war das vorrangige Ziel dieser Fortbildung.

- Erkennen und Einschätzen von Vernachlässigung
- Risikofaktoren für Vernachlässigung
- Kindgerechte Entwicklung
- Frühwarnsystem
- Methoden zur Einschätzung wie z.B. Familienbrett, Genogramm und Kollegiale Beratung
- Haltungen und Methoden in der Arbeit mit den Eltern
- Reflexion der eigenen Belastung und der gesundheitsfördernde Umgang damit

15.12.2013 |

MUT TUT GUT! Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt)

Ein Workshop zur Unterstützung von Kindern als Zeugen elterlicher Partnerschaftsgewalt für psychosoziale Fachkräfte

Referent: Klaus Ganser, MA, Dipl. Soz. Pädagoge, approbierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Familientherapeut, Traumatherapeut, Jungarbeiter, Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, Mitglied der HAIP-Arbeitsgemeinschaft Kinder.

Inhalt: Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt); eigenständige und differenzierter Unterstützungangebote für die Kinder neben den Angeboten für die von der Gewalt betroffenen Elternteile und die Täter; Schwerpunkt Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern

- Die Situation von Kindern in Familien mit häuslicher Gewalt
- Wie erleben betroffene Kinder das Hilfesystem?
- Stabilisierungs- und Verarbeitungshilfen (Beispiel Gruppenarbeit)
- Die weitere Arbeit mit betroffenen Familien (am Beispiel Umgang)
- Vernetzte Hilfen für betroffene Kinder in lokalen Interventionsprojekten (Beispiel HAIP)

Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen

Neben den Fachberatungen und Fortbildungen für Fachkräfte wird das Kinderschutz-Zentrum angefragt, vor Ort Vorträge zu halten und Workshops und Schulungen zu unterschiedlichen Themen durchzuführen. So wurden in 2013 in Hildesheim, Wunstorf und Hannover an 10 Terminen 171 Teilnehmer/innen über die Themen: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Elternarbeit, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Mädchengruppen bei erlebter häuslicher Gewalt informiert und geschult. Teilgenommen haben Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, Erzieher/innen in Ausbildung und Studenten/innen der Sozialpädagogik.

DIE FORTBILDUNGSOFFENSIVE 2013

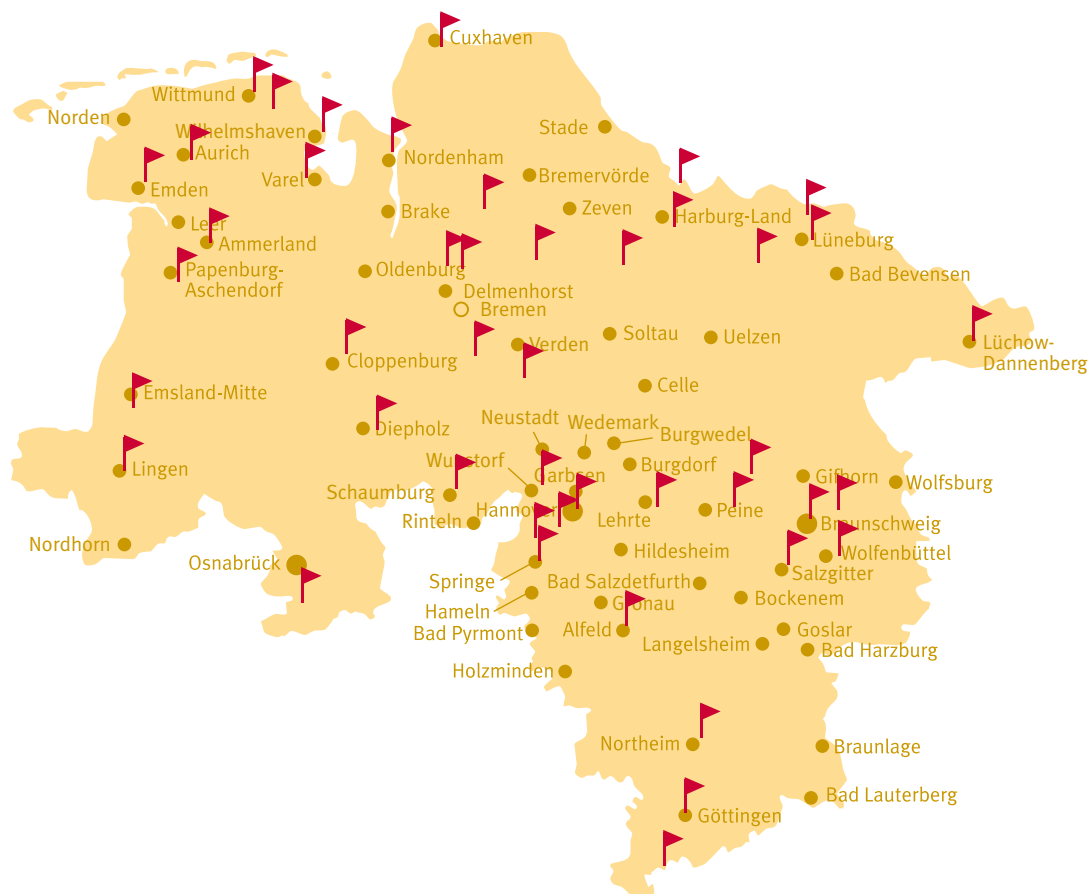
Fachtag zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz im Rahmen der Fortbildungsoffensive 2013

In 2013 wurden von den Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover für die vom Land Niedersachsen geförderte Fortbildungsoffensive im Kinderschutz **13 regionale Fachtage** zum Thema „Qualitätsmerkmale in der Gefährdungseinschätzung“ in ganz Niedersachsen durchgeführt. Der regionale Praxistag unter dem Titel „Sicherheit gewinnen im Umgang mit unsicheren Situationen – von der Kindeswohlgefährdung zur Kindeswohlförderung“ wurde mit drei Schwerpunkten durchgeführt: Vernachlässigung, Psychisch kranke Eltern, Sozialpädagogische Diagnostik. Veranstaltungsorte waren: Hannover, Oldenburg, Lüneburg, Braunschweig, Cloppenburg, Soltau und Jever.

Angesprochen waren fortgebildete insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII in öffentlicher und freier Trägerschaft. Insgesamt haben **rund 175 Fachkräfte** verschiedener Institutionen teilgenommen. 40 Prozent der TeilnehmerInnen waren ausschließlich fachberatend tätig, davon 1/3 nur trägerintern. Die anderen TeilnehmerInnen (60 Prozent) waren sowohl fachberatend als auch fallführend tätig. In der Praxis ergeben sich häufig Konflikte aus den unterschiedlichen Rollen. Es wurde angeregt, Möglichkeiten für mehr Praxisreflexion unter insoweit erfahrenen Fachkräften zu schaffen.

Inhaltlich zielten die Fachtage auf eine Verständigung von Fachkräften von insoweit erfahrenen Fachkräften über Qualitätsmerkmale für die Sicherung des Kindeswohls und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Im Dialog von öffentlicher und freier Jugendhilfe wurde ein weitgehend einheitliches Vorgehen der i.e. Fachkräfte durch fallbezogene Praxisreflexionen besprochen. Fachliche Standards und Handlungsrichtlinien wurden diskutiert, Methoden und Instrumente zur Bewertung von Qualität in der Gefährdungseinschätzung, Einbeziehung der Kinder und Eltern sowie das Hinwirken auf Hilfen vorgestellt.

Referent: Uli Kaulen, Diplom Sozialpädagoge, Familientherapeut. Er war langjähriger Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hamburg, Praxis für Supervision & Systemische Beratung



Verteilung der teilnehmenden freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Auswahl)

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)



Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) geraten in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit. Neben den Angeboten für die von der Gewalt betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter bedarf es eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder.

Der Ausgangspunkt: Kinder und Häusliche Gewalt

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben: in der Regel treten bei ihnen verstörende und schmerzhaft beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Häufig leiden sie unter posttraumatische Belastungsreaktionen und sozial unangepassten Konfliktlösungsmuster. Stark vermehrt zeigen sie ihrer Umgebung Ängstlichkeit, sozialen Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Bei lang andauernder häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil werden darüber hinaus häufig auch die Kinder selbst vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht.

Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig. Sie können bei Mädchen und Jungen eine Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder eine Gewaltakzeptanz unterstützen.

Vernetzte Hilfe: HAIP

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist seit 2004 im Rahmen von HAIP – dem Hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie -Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im HAIP-Verbund arbeiten Frauenunterstützungs-Organisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit.

Schwerpunkt der Arbeit der HAIP AG Kinder war in 2013 die Erstellung von Qualitätsstandards für die Arbeit mit Familien und ihrem Umfeld bei häuslicher Gewalt.

Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle Mädchen und Jungen und ihren Familien sowie Fachkräften beratend und vermittelnd zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie Frauenhäuser, Beratungsstellen oder das Jugendamt. Die Schwerpunkte ihrer Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Viele sind unsicher, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind. In einigen Fällen kommt es nach häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich **Begleiteter Umgang**, der ebenfalls beraterische und ggf. diagnostische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser **Kinder- und Jugendtelefon**, die „Nummer-gegen-Kummer“. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig beraten.

In 2013 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum 85 Familien nach häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **25 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher Partnerschaftsgewalt berichteten, am Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: **40 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach häuslicher Gewalt: **4 Familien**
- Fachberatungen zu häuslicher Gewalt: zu **16 Familien**

Gruppe für betroffene Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Gruppen für Kinder im Grundschulalter an, die häusliche Gewalt erlebt haben. Ein Gruppendurchgang umfasst zwölf Terminen für 1,5 Stunden nachmittags sowie begleitende Beratungen mit den Müttern und ggf. Vätern und Fachkräften. Die Gruppe wird von einem pädagogisch und psychotherapeutisch qualifizierten Team aus einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft geleitet.

Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist.

- Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Selbstwertsteigerung und Stärkung der sozialen Kompetenzen und Beziehungen.
- Das Angebot dient dem Schutz der Kindern (und des nicht gewalttätig gewesenen Elternteil), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten und entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln und die Betroffenen für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse präventiv zu stärken.
- Die Gruppe trägt zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt bei, indem sie den Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und sich darin anzunehmen.
- Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der Unterstützung für die nicht gewalttätig gewesenen Elternteile (meist die Mütter). Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

In 2013 fand eine Gruppe mit Kindern im Alter von 10 bis 12 Jahren nach häuslicher Gewalt statt. Möglich wurde dieses Angebot durch Spenden.

Qualifizierung

Die Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums mit Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt wurden auch 2013 in Fortbildungen und Veranstaltungen weitergegeben. Seit 2005 findet jährlich die Fortbildung „Unterstützung für Kinder nach Häuslicher Gewalt“ statt, in der Fachkräfte z.B. aus Kindertagsstätten, Beratungsstellen, Frauenhäusern und Jugendämtern geschult werden.

Materialien

Eine Auswahl von aktuellen Materialien zum Thema „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Homepage (www.ksz-hannover.de):

- **„Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“**
Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“)
- **„Spezialisierte Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt?“**
Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt
- Comic **„Zuhause bei Schulzes“**: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern

WENN GEWALT DEN KONTAKT ZERSTÖRT HAT DER BEGLEITETE UMGANG

Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen



Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht. Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Der örtliche Bezirkssozialarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

Kooperationsvereinbarung Zunächst erstellen unsere Berater mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

Beginn der Umgangskontakte Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

Auswertung Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinformatik zum Begleiteten Umgang.

Netzwerk

Wir sind über unseren Träger bundesweit vernetzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleiteter Umgang. Ziel dieses trägerübergreifenden Zusammenschlusses ist die Förderung des fachlichen Austausches, die Professionalisierung des Begleiteten Umgangs und eine Verständigung über Qualitätsstandards in dessen Ausübung. Weitere Informationen unter www.begleiteter-umgang.de

Am 5. November 2013 fand in Kooperation mit der BAG unser Fachtag zum Thema „Pflegekinder und Trauma im Kontext Begleiteter Umgangskontakte“ mit über 100 TeilnehmerInnen statt. Weitere Informationen dazu auf der Homepage der BAG.

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

DER BEGLEITETE UMGANG 2013

Im Jahr 2013 wurden 21 Kinder (zwölf Jungen, neun Mädchen) aus 18 Familien im Begleiteten Umgang betreut. Davon beanspruchten vier Familien das Angebot weiterhin in 2014. Neben Klientenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwälte, Familienrichter, Verfahrenspfleger sowie Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete fünf Familien im Schnellverfahren, zehn nach Gerichtsbeschlüssen, eine Familie nach einer Vereinbarung vor Gericht und zwei aufgrund vorgerichtlicher Empfehlung an uns weiter.

Der Anlass

Anlass für den Begleiteten Umgang war in den meisten Fällen (12 Familien) die Beziehungsanbahnung. Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Diese führten in der Regel zu monatelangen bis hin zu jahrelangen Kontaktpausen zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu beobachten, dass es im Jahr 2013 zur Verschiebung des Schwerpunktes von häuslicher Gewalt (acht Familien in 2012) zur Beziehungsanbahnung gekommen ist. Häusliche Gewalt war in vier Fällen der Grund für den Begleiteten Umgang. Hierbei haben die Kinder die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt. In zwei Familien war eine befürchtete Kindesentführung der Anlass für die Begleitung der Umgangskontakte. Andere Themen waren im Jahr 2013 erlebte emotionale Gewalt, die Hochstrittigkeit der Kindeseltern sowie die Vernachlässigung der kindlichen Bedürfnisse.

Der Zeitpunkt

Bei zehn Begleitungen hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten Jahres vor der Anfrage zuletzt Kontakt zu seinem Kind, bei drei Begleitungen innerhalb der letzten zwei Jahre, bei drei Begleitungen innerhalb der letzten drei Jahre. Bei zwei Familien handelte es sich um Unterbrechungen von sechs bis neun Jahren. Es ist zu verzeichnen, dass im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2013 wesentlich kürzere Trennungszeiten zwischen umgangsberechtigten Elternteil und Kind bestanden. Unsere Praxiserfahrungen bestätigen, dass regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung die Bindung des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil begünstigen.

Die Besuchskontakte

Die Besuchskontakte wurden in 10 Fällen an Arbeitstagen und in acht an Wochenenden durchgeführt. Sie dauerten zwischen ein bis drei Stunden und wurden wöchentlich, 14tägig, dreiwöchentlich, monatlich sowie nach individuellem Rhythmus durchgeführt.

Das Ergebnis

Von den 18 Elternpaaren ist für 14 die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren, ist sechs Elternpaaren gelungen. Zwei Elternpaare konnten keine verbindlichen Absprachen für einen sicheren, kindgerechten selbstorganisierten Umgang entwickeln, obwohl die Mutter-Kind-Kontakte im Kinderschutz-Zentrum gut verliefen. In drei Fällen wurde der Umgang seitens eines Elternteils abgebrochen, in sieben Fällen hat die Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums aufgrund mangelnder Mitwirkung der Eltern oder anderer angezeigter Maßnahmen den Umgang beendet.

Nationalität der Eltern

Von den in 2013 betreuten Eltern waren fünf binationaler Herkunft. Bei fünf Elternpaaren verfügten beide über einen Migrationshintergrund. In einer Familie hatte ausschließlich ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Davon stammten von den 18 betreuten Müttern zwei aus einem EU-Mitgliedsland, drei Mütter aus der Türkei, vier Mütter aus Osteuropa, eine Mutter aus Russland und zwei aus sonstigen Ländern. Von den 18 betreuten Vätern stammten drei aus einem EU-Mitgliedsland, vier Väter aus der Türkei, zwei aus Russland und zwei Väter aus sonstigen Ländern. Damit sind rund 65 Prozent der Elternteile nicht deutscher Abstammung. In sieben Familien waren beide Elternteile deutsch. Der Migrationshintergrund bzw. die Bilingualität vieler Familien wirkte sich auf die Umgangsgestaltung aus. Sprachliche Barrieren zwischen mindestens einem Elternteil und der Umgangsbegleitung oder zwischen Elternteil und Kind erschwerten in vielen Fällen die Kontaktabahnung.

Sorgerecht

In zehn Fällen lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter. In acht Fällen hatten die Eltern die gemeinsame elterliche Sorge inne. Entgegen der allgemeinen Entwicklung zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts nach Trennungen und Scheidungen in den letzten Jahren, verfügten somit größtenteils die Mütter über die alleinige elterliche Sorge.

SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN EINRICHTUNGEN – PRÄVENTIONSSTELLE KINDERSCHUTZKONZEPTE



**PROJEKT: KINDERSCHUTZ-KONZEPTE IN PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN UND VERBÄNDEN.
SEXUELLER GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND JUNGEN VORBEUGEN –
KOMPETENT HANDELN BEI VERDACHT**

Das Projekt

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Institutionen der freien Jugendhilfe wie auch Jugendverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und Jungen ihren Kindergarten, die Wohngruppe oder auch die Ferienfreizeit als sicheren Ort erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können.

Sexuelle Gewalt und andere Übergriffe an Kindern und Jugendlichen sind verboten, missachten jegliche sexuelle Selbstbestimmung und schädigen unter Umständen massiv.

Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas „sexuelle Gewalt“ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Die Auseinandersetzung mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bedeutet, sich in einen Prozess zu begeben. Es sind Risiko- und Schutzfaktoren in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, Präventionsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen umzusetzen und für den Fall eines Verdachts Verfahrensabläufe zu erarbeiten.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover bietet dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzworkebildung mit Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

Unser Angebot

Wir unterstützen Einrichtungen und Verbände in Niedersachsen bei der Implementierung von Kinderschutz-Konzepten auf mehreren Ebenen:

- Träger und Leitungen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kinder und Jugendliche

Zielgruppen: Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie Kindertageseinrichtungen, teilstationäre Erziehungshilfeeinrichtungen, kirchliche und freie Jugendverbände

Projektbausteine

Informationsveranstaltung

Für Träger, Leitungen und nach Absprache auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir eine Informationsveranstaltung an, in der über das Thema sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Verbänden informiert wird. Diese Veranstaltung dient dazu, einen Einblick in die Thematik zu erhalten, zu sensibilisieren und erste Modelle und Beispiele von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen zu lernen.

Zielgruppe: Träger und Leitungen / Dauer: ca. 2,5 Stunden

Verfahrensplanung

Für Träger und Leitungen bieten wir die Möglichkeit, die Struktur von Kinderschutz-Konzepten (Prävention) und verschiedene Modelle von Krisenmanagement (Intervention) kennen zu lernen und die Anwendung und Verfahrensweisen zu besprechen.

Zielgruppe: Träger und Leitungen / Dauer: 0,5 – 1 Tag (nach Absprache)

Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir zwei Fortbildungstage an, in denen die Möglichkeit gegeben wird, sich zum einen u.a. mit Täterstrategien, Teamdynamiken sowie grenzwahrenden Verhaltensweisen auseinander zu setzen und zum anderen sexualpädagogische Konzepte und Handlungsoptionen zu erarbeiten bzw. zu ergänzen.

Zielgruppe: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Dauer: 2 x 1 Tag

UMSETZUNG IN 2013

Im Rahmen der Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte wurden im Jahr 2013 niedersachsenweit 21 Veranstaltungstermine zum Thema „Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorbeugen – kompetent handeln bei Verdacht“ durchgeführt. Bislang konnten folgende Einrichtungstypen erreicht werden: Krippe, Kindertagesstätte, Hort bzw. Pädagogischer Mittagstisch, Beratungsstellen, teilstationäre und stationäre Einrichtungen von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern sowie Jugendverbände.

Die Zahl der mit den drei Veranstaltungsbausteinen „Informationsveranstaltung“, „Verfahrensplanung“ und der zweitägigen „Qualifizierung für MitarbeiterInnen“ erreichten Einrichtungen liegt um ein Vielfaches höher, da in einigen Fällen freie Träger oder Gleichstellungsbeauftragte einer Stadt für mehrere Einrichtungen die Veranstaltungen gebucht haben.

Die Nachfrage an Veranstaltungen war auch im Jahr 2013 weit größer als unser Angebot. Insbesondere die §§ 45 und 79a SGB VIII des Bundeskinderschutzgesetzes haben dazu geführt, dass jetzt viele Einrichtungen ihren dringenden Handlungsbedarf sehen. Große Unsicherheit scheint nach wie vor darin zu bestehen, welche Auswirkungen die Gesetzesänderungen für die Einrichtung konkret haben und wie sie umgesetzt werden können.

Mit der Schulung von fünfzehn neuen ReferentInnen im August 2013 wurde damit begonnen, die Inhalte des Projektes der Präventionsstelle zukunftsfähig zu machen. Zum einen kann mit weiteren ReferentInnen der große und immer noch steigende Bedarf an Veranstaltungen zu dem Thema besser abgedeckt werden, zum anderen kann die Arbeit an der Aktivierung von lokalen Netzwerken von Einrichtungen mit Fachberatungsstellen stärker vorangetrieben werden, da alle ReferentInnen beruflich einen Bezug zum Thema haben und viele in Fachberatungsstellen arbeiten.

Im Zeitraum September bis Dezember 2013 konnten im Rahmen der Präventionsstelle so zusätzlich zu den angesetzten Projektterminen von den ReferentInnen weitere 32 Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Evaluation der Fortbildungen zeigt, dass rund 80 Prozent der TeilnehmerInnen ihre Erwartungen als voll erfüllt bzw. erfüllt bewerteten. 86 Prozent sagten abschließend, dass sich die Teilnahme für sie gelohnt hat. Über 97 Prozent gaben an, dass das in der Fortbildung vermittelte Wissen nützlich für ihren beruflichen Alltag sei und 92 Prozent der TeilnehmerInnen fanden die inhaltlichen Anforderungen der Qualifizierung passend.

Zusätzlich zu den drei Veranstaltungsbausteinen wurden Vorträge zum Thema „Sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Verbänden“ beim Stadtsportbund Hannover und bei der Deutschen Eislaufunion gehalten.

ERKENNTNISSE DER UMSETZUNG DES PROJEKTES IM JAHR 2013

Einrichtungstypen, die bislang nicht im Fokus des Projektes standen (z.B. Krippen, Erziehungsstellen) haben vermehrt den Bedarf an passgenauen Fortbildungsangeboten geäußert.

Die im Jahr 2013 gemachten Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, die Veranstaltungsbausteine weniger auf das Thema der sexuellen Gewalt durch Mitarbeitende in Einrichtungen hin auszurichten, als vielmehr den Fokus auf die Implementierung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu legen. Zum einen signalisieren viele Einrichtungen im persönlichen Kontakt immer noch, dass es eine große Hürde ist, sich mit dem Thema sexuelle Gewalt auseinanderzusetzen, zum anderen ist der Kerngedanke unserer Arbeit der Kinderschutz.

Die bisherigen Inhalte der zweitägigen Qualifizierung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden perspektivisch auch als jeweils eigenständige dreistündige Bausteine ausgearbeitet. So würde dem vielfach geäußerten Bedarf nach einer thematischen Vertiefung einzelner Themen gerecht und künftig noch verstärkter darauf eingegangen werden können, welche Vorkenntnisse eine Einrichtung hat, um sie dort „abzuholen“, wo sie sich befindet.

Ein weiteres Ergebnis ist die oftmals unzureichende Weiterleitung von Informationen und Konzepten von Einrichtungsleitungen an die Mitarbeitenden. Maßnahmen zur Sicherung der Rechte von Kindern wie z.B. der Verfahrensplan zur Intervention bei Verdacht auf Gewalt wurden zwar von Leitungen vielfach auf den Weg gebracht, die Initiative bleibt aber teilweise auf der Leitungsebene stecken bzw. geht im Einrichtungsalltag unter. Hier haben viele Fachkräfte den Wunsch geäußert, dass die Präventionsstelle als längerfristiger Ansprechpartner dient und im Sinne einer Prozessbegleitung die Implementierung von Kinderrechten zum Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen begleitet.

wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... dem **Land Niedersachsen** und der **Stadt Hannover**
- ... den **Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen
- ... dem **Fanprojekt** des Fachbereiches Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover
- ... dem **Spar+Bauverein** Hannover

für die fachliche und verbandliche Heimat

- ... der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**
- ... dem Dachverband **Nummer gegen Kummer** e.V.
- ... der **Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang**
- ... den **Kooperationspartnern** bei der Fortbildungsoffensive 2013

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** am Kinder- und Jugendtelefon und bei der Online-Beratung für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... der **Nord Holding Stiftung e.V.** für die langjährige großzügige finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen**, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für das Ermöglichen der Kindergruppe

- ... **Michael Wegener, Martin Gonschior, der Gebrüder Schmidt GmbH & Co.KG, Rolf Barthel, Dr. Ludwig Lampl, Christine Röhl, der Hannoverschen Kartonagenfabrik**

für die Kollegialität und Unterstützung

- ... **Homann Güner Blum** Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von **Helling Datenbanktechnik** GmbH Hannover, für die technische Kompetenz

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden

- ... allen Engagierten in Niedersachsen

Ein besonderer Dank geht an den Norddeutschen Rundfunk und das Landesfunkhaus Niedersachsen für „Hand in Hand für Norddeutschland“ 2011 und an die zahlreichen Spenderinnen und Spender, die auch 2013 neue Gruppenangebote für Kinder unterstützt haben!

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2013

Antje Möllmann

Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin, Sozialmanagement, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V. Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung, Außenvertretung
Gremien: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren
E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Sigrid Wolter

(30 Std./Woche, ab 03.2013
32 Std./Woche)
Fachleitung seit dem 01.01.2013, Dipl. Soz. Wiss., Familientherapeutin, Systemische Supervisorin, Kinder- und Jugendlichen Therapeutin, Sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien, Psychotherapeutin HPG, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Qualifizierung Fachpersonal zum Schutzauftrag, Qualifizierung/ Fortbildungsplanung
Gremien: Arbeitskreis (AK) 78, HAIP Runder Tisch, Runder Tisch Kinderschutz, Interventionsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern, Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren

Helga Willmann

(30 Std. / Woche)
Dipl. Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Qualifizierung Fachpersonal
Gremien: Arbeitskreis (AK) Sexualisierte Gewalt, Fachausschuss BAG der Kinderschutz-Zentren
E-Mail: willmann@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

(30 Std./Woche)
Dipl. Pädagogin, Kreative Kindertherapeutin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon (KJT), Qualifizierung Fachpersonal zum Schutzauftrag
Gremien: Nordpoltreffen der Kinderschutz-Zentren, Arbeitstreffen von Nummer gegen Kummer e.V. / LAG-Treffen der niedersächsischen Kinder- und Jugendtelefone
E-Mail: lorenz@ksz-hannover.de

Ulrike Minar

(20 Std./Woche bis 08.2013)
Dipl. Soz. Wiss., Mediatorin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, Psychotherapeutin HPG
Schwerpunkte: Beratung, Mädchengruppe
E-Mail: minar@ksz-hannover.de

Raquel Vazquez Perez

(36 Std. /Woche, ab 06.2013 in Elternzeit)
Dipl.-Pädagogin, Sexualpädagogin Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte
E-Mail: vazquez@ksz-hannover.de

Marlies Kroetsch

(20 Std./Woche ab 01.03.2013)
Dipl. Sozialwissenschaftlerin Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte
E-Mail: kroetsch@dksb-nds.de

Klaus Ganser

(15 Std., ab 01.07.2013
20 Std./Woche)
M.A., Dipl. Sozialpädagoge, Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Systemischer Familien- und Traumatherapeut, Jungenarbeiter, Erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung, Häusliche Gewalt, Kindergruppen
Gremien: HAIP-Arbeitsgemeinschaft Kinder
E-Mail: ganser@ksz-hannover.de

Miriam Wietgrefe

(16 Std./Woche)
Dipl. Soz. Pädagogin/Sozialarbeiterin
Schwerpunkt: Begleiteter Umgang
E-Mail: wietgrefe@ksz-hannover.de

Albert Ohnesorge

(8 Std./Woche, ab 05.2013)
Dipl. Pädagoge, systemischer Familientherapeut, Kinder- und Jugendlichentherapeut, Sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien
Schwerpunkt: Beratung
E-Mail: ohnesorge@ksz-hannover.de

Belinda Kattenbusch

(39,8 Std./Woche)
Sekretariat, kaufmännische Ausbildung
Schwerpunkte: Koordination und Büroorganisation, Klienten- und Gästeempfang, Verwaltung
E-Mail: kattenbusch@ksz-hannover.de

Andrea Poppensieker

(Honorarmitarbeiterin bis 05.2013)
Dipl. Psychologin, Approbierte Psychologische Psychotherapeutin (VT) und Systemische (Familien-) Therapeutin.
Schwerpunkt: Qualifizierung und Supervision für das ehrenamtliche Beratungsteam am KJT
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Kerstin Rehage

(Honorarmitarbeiterin ab 10/2013)
Dipl. Pädagogin, Deeskalationstrainerin (GAV), Systemische Beraterin (NIS)
Schwerpunkt: Qualifizierung des ehrenamtlichen Beratungsteams am KJT

Kristina Ulbricht

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Pädagogin, approbierte Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunkt: Kindergruppenarbeit: Unterstützung von Kindern, die Partnerschaftsgewalt erlebt haben
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Margareta Mirgeler

(Honorarmitarbeiterin bis 04.2013)
approbierte Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunkt: Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Anne Engelbrecht

(Honorarmitarbeiterin ab 04.2013)
Dipl. Soz. Pädagogin, approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Verhaltenstherapie)
Schwerpunkt: Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Elène Bick-Koßmann

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Soz. Pädagogin, Dipl. Supervisorin
Schwerpunkt: Supervision für die Ehrenamtlichen am Kinder- und Jugendtelefon
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Uschi Scharnhorst

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Pädagogin, Psychodramaleiterin
Schwerpunkt: Supervision für die Ehrenamtlichen am Kinder- und Jugendtelefon
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 0511 – 374 34 78 . Telefax: 0511 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01

BIC: BFSWDE33HAN (Hannover)

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Niedersachsen e.V.